



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2015/136
Datum:	10.07.2015

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.07.2015	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 10.07.2015 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 10.07.2015 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer:	3.6
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2006
Maßnahme:			

Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Kitzingen und der Ortsteile;
Nachkalkulation 2014 und Vorkalkulation 2015 - 2018

Beschlussentwurf:

1. Nachkalkulation 2014

Der bei der Nachkalkulation auf Basis der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse 2014 errechnete Fehlbetrag in Höhe von 14.319,43 € wird durch Entnahme aus der Sonderrücklage Bestattungswesen ausgeglichen.

2. Vorkalkulation 2015 - 2018

Aufgrund des in der Vorkalkulation auf Basis der durchschnittlichen Haushaltsansätze 2015 - 2018 errechneten Überschusses von 24.790 € bleiben die Friedhofsgebühren unverändert.

Sachvortrag:

1. Siehe beiliegende Gebührenkalkulation.

2. Nachkalkulation 2014

Angestrebt ist wegen des parkähnlichen Charakters des Neuen Friedhofs und der unwirtschaftlichen Ortsteilfriedhöfe ein Kostendeckungsgrad von 80 %. Bei der Nachkalkulation auf Basis der Rechnungsergebnisse 2014 errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 76,59 %.

Der festgesetzte Kostendeckungsgrad (80 %) wurde um 14.319,43 € unterschritten.

Die Mehreinnahmen an Bestattungsgebühren vergangener Jahre wurden einer Sonderrücklage zugeführt. Der derzeitige Stand der Sonderrücklage beträgt 68.517 €.

Der für das Haushaltsjahr 2014 errechnete Fehlbetrag in Höhe von 14.319,43 € wird der Sonderrücklage entnommen.

Die Mindereinnahme bei den Friedhofsgebühren im Haushaltsjahr 2014 ist auf rückläufige Bestattungen zurückzuführen.

Bestattungen der letzten 5 Jahre in Kitzingen und den Ortsteilen

Haushaltsjahr	Bestattungen
2010	210
2011	189
2012	238
2013	220
2014	200

3. Voraus kalkulation 2015 - 2018

Nach der Vorauskalkulation auf der Basis der durchschnittlichen Haushaltsansätze 2015 - 2018 errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 82,41 %.

Der mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2009 festgesetzte Kostendeckungsgrad von 80 % wird erreicht.

Anlagen:

Friedhöfe - Kalkulation 2014